

gen Gefahr läuft, in die Kategorie berer versezt zu werden, die zu viel verlangen. Indes kann es nichts helfen, ich muß von meinem Rechte Gebrauch machen und zum Schlusse sprechen, einmal, weil es die erste Gelegenheit ist, die uns während vier Ständeversammlungen gewährt wird, sich über diese Frage vollständig auszusprechen; dann aber auch, weil ich in der Schlussäußerung des Herrn Ministers insofern Veranlassung dazu gefunden habe, als in Bezug auf Ausübung der Censur von ihm behauptet wurde, daß sie besser nicht sein könne. Wenn die Verteidigung dieser Behauptung mein Hauptthema sein soll und sein wird, so kann ich doch nicht umhin, erst nach einigen kurzen Aneutungen aus der allgemeinen Frage auf dasselbe überzugehen. Ich werde mich dabei, wie gesagt, auf das Nothwendigste beschränken, da ich, wollte ich einen vollständigen Supplementband zu der Leidensgeschichte der Presse liefern, stundenlang würde zu sprechen haben, was ich, wie ich schon andeutete, nicht Willens bin. — Es gibt, obwohl sich in dieser Hinsicht in neuerer Zeit viel geändert hat, allerdings noch immer Leute, welche erschrecken, wenn man Presffreiheit verlangt. Ein Grausen befällt sie, wenn man auf die Frage: „Sind Sie denn für unbedingte Presffreiheit?“ vielleicht ein Ja vernehmen läßt. Aber was heißt es denn: unbedingte Presffreiheit wollen? Heißt es Presffrechheit wollen? dem Verbrechen das Wort reden? Nein! von allem Nichts; wenn ich unbedingte Presffreiheit verlange, so verlange ich Nichts weiter, als Aufhebung des Ausnahmestandes und daß die Presse unter die allgemeine Regel gestellt werde. Die Presse kann schaden und hat geschadet. Will man aber Alles unter polizeiliche Aufsicht stellen, was schaden kann, so werden Sie mir zugeben, daß für den freien Gebrauch dann wenig mehr übrig bleibt. Das Feuer kann Städte und Dörfer einschern und Hunderte von Familien an den Bettelstab bringen, wenn ein Böserwicht es missbraucht. Wollen Sie aber deswegen den Gebrauch des Feuers verbieten? Aus dem Eisen wird das Pflugschaar des rührigen Landmanns, wie der Dolch des ruchlosen Mörders gefertigt. Wollen Sie aber deswegen den Schmied unter besondere polizeiliche Aufsicht stellen, wie denjenigen, welcher Gedanken in das Publicum bringt? Man thut dies nicht, weil man es nicht würde durchführen können; aber das Recht der freien Gedankenmittheilung an solche Beschränkungen zu knüpfen, trägt man kein Bedenken, wahrscheinlich, weil man es hier kann. Nur dieser Ausnahmestand ist es, welcher von den Anhängern der freien Presse angefochten wird. Mir kommt es auch nicht bei, zu verlangen, daß Jedermann ungestraft schreiben und drucken dürfe, was ihm beliebt; aber wohl kommt es mir bei, zu verlangen, daß Jedermann schreiben und drucken dürfe, ohne sich erst der Beaufsichtigung eines Vormundes unterwerfen zu müssen. Ich verlange nur Freiheit von der Vormundschaft des Censors, ich dünke mich eben so mündig, wie der Censor. Beschuldige man also die, welche sich für unbedingte Presffreiheit, d. h. für die durch das Gesetz geregelte Presffreiheit, aussprechen, nicht, als ob sie Presffrechheit vertheidigten. Oder macht man es dem Pflegbevohlenen, der, wie die Juristen sagen, zu seinen Jahren gekommen ist, zum Vorwurf, wenn er sein Vermögen von dem Vormunde zur eigenen Verwaltung ausgeantwortet zu haben wünscht? Er kann es verschleudern, ja! Aber liegt in seinem Verlangen ohne Weiteres die Absicht, es verschleudern zu wollen? — Man spricht sehr viel von den Gefahren und Nachtheilen der freien Presse. Namentlich — wenigstens deuten darauf die Bundesbeschlüsse hin — fürchtet man die Presse als eine Zerstörerin der Staaten, als eine Veranlassung zu Empörung und Aufruhr. Aber gewiß mit Unrecht, wie schon von mehren Seiten auch bei dieser allgemeinen Debatte bewiesen worden ist. Findet sich in einem Staate Ursache zu Missvergnügen, so wird man, wenn man dieselbe nicht gründlich beseitigt, vor Excessen nicht sicher sein, und wenn man alle Buchdruckerpressen an Ketten legte, und für jeden einzelnen Menschen einen besondern Censor bestellte. Gibt es aber keinen Anlaß zu Klagen und Missvergnügen, so können Hunderte von feinen Sribenten zum Neuersten ratthen: ihr Geschrei wird wirkungslos verhallen; man wird sie verlassen, wo nicht verachtet. „Glückliche Staaten — sagt der geistreiche Verfasser von

„Welt und Zeit“ — haben keine Gewalt zu fürchten, die der öffentlichen Meinung ausgenommen; wo kein Pulver liegt, braucht man das Tabakrauchen nicht zu verbieten.“ Ich fürchte daher durchaus nicht, daß die Gewährung der Freiheit der Presse so große Nachtheile herbeiführen werde, wenn auch vielleicht in der ersten Zeit die Sache nicht ganz so gehen würde, wie man wünscht. Ich gebe zu, daß anfangs Ueberfluthungen vorkommen können, aber der Strom wird sich bald in sein richtiges Bett finden. Die Uebergangsperiode ist allemal etwas Unbestimmtes; wir sehen das bei jedem Gesetz, wenn es tief in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens eingreift. Wer lange in einem finsternen Kerker geschmachtet hat, der wird sich nicht so gleich ans Licht gewöhnen können, er wird es nur nach und nach, wenn man ihm das Licht läßt. Wer lange gebunden war, wird einige Zeit brauchen, ehe er sich gehörig bewegen kann, aber er wird es lernen, wenn man ihn sich bewegen läßt. — Ich komme nun auf die Frage: wie es um die Ausübung der Censur bei uns beschaffen ist. Zuvielerst aber muß ich es eine irrthümliche Ansicht nennen, wenn man sagt, wir brauchten in Sachsen am allerwenigsten Freiheit der Presse, da wir ja die liberalste Censur hätten, die man sich denken könne. Ich lasse das Letztere vor jetzt dahingestellt, ich will zugeben, daß Manches hier gedruckt erscheint, was vielleicht an andern Orten nicht erscheinen darf, daß Manches jetzt gedruckt werden darf, was früher nicht gedruckt werden durfte, daß Manches gedruckt wird, was Manches unangenehm berührt. Aber, meine Herren, ein vollgültiges Urtheil über die Art und Weise, wie die Censur gehandhabt wird, können Sie nicht allein nach dem, was gedruckt vorliegt, fällen, sondern es gehört dazu auch das, was unterdrückt worden ist. Da nun dieses Letztere in der Regel ein Geheimniß bleibt, so wird das Urtheil immer ein schwankendes und unsicheres sein. Doch hiervon abgesehen, so kann ich nie zugeben, daß liberale Censur der Presffreiheit völlig gleichkommt. Mein Freund Braun hat gestern schon berührt, daß liberale Censur, eben weil sie auf Willkür beruht, der Presffreiheit nicht gleich sei, weil sie keine Gewähr leiste, daß sie bleiben werde. Diesen Punkt will ich also nicht ausführen, aber hinzufügen will ich, daß die Presffreiheit im rechtlichen Sinne unter allen Umständen der Censur, auch wenn sie die liberalste wäre, nie gleich ist. Wollten Sie dieses behaupten, so müßten Sie auch behaupten der Slave wäre frei, der liebevoll von seinem Herrn behandelt wird. Und bleibt der Knecht nicht Knecht, wenn er auch mit an seines Herrn Tische ist? Auch die liebenvollste Censur gewährt die Freiheit der Presse nicht, das Princip der Freiheit geht in der Beaufsichtigung auf. Dies führt mich nun zu der Frage: Wie wird die Censur in Sachsen gehandhabt, und ist sie wirklich so liberal, wie behauptet worden ist? Ich habe bereits zugegeben, daß Manches jetzt gedruckt werden kann, was vielleicht früher nicht erscheinen durfte. Allein könnte ich Ihnen Alles, was gestrichen worden ist, vorführen, so würde dieses auf Ihr Urtheil jedenfalls von großem Einfluß sein. Es sind gestern schon hierzu Belege gegeben worden, ich kann mir aber nicht versagen, noch einige hinzuzufügen. Ich glaube, sie werden um so unbedenklicher sein, da sie nicht in das Department des Auswärtigen gehören, über die innern Landesangelegenheiten aber zu sprechen, wir nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht haben. Da fällt mir nun zunächst ein Beispiel in die Augen, welches beweist, daß sogar historische Actenstücke von der Censur gestrichen worden. In dem bekannten Staatslexikon von Rotteck und Welcker Bd. XIII. ist einer Neuherung das Imprimatur versagt worden, die von den churmärkischen Ständen vom Jahre 1572 herrührt: „Fürsten, sagten sie, sind Bewahrer, nicht Eigenthumsherren des Vermögens der Untertanen; mit dem durch Schweiß erworbenen Gute des Volkes nach Willkür schalten, ist Tyrannie, nicht Herrschaft.“ Es ist das etwas Geschehenes, früher Geschehertes. Ich glaube auch nicht, daß etwas Bebenliches darin ist, aber es hat nicht aufgenommen werden dürfen. In ähnlicher Weise hat die Censur gewirkt sogar in Bezug auf ein Lob unsres Regenten. Es hat nämlich die Stelle: „Seine aufrichtige Gesinnung für die Sache